

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig)

der Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld und der Zwangsinnung für das Uhrmacher-, Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe auf dem Titelblatt

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig

Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet

Nummer 19

Leipzig, 1. Oktober 1910

17. Jahrgang

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Am 19. September waren im Mariengarten die Mitglieder der Zentralstelle wieder fast vollzählig versammelt; wegen Verhinderung fehlte nur Herr Scheibe.

Zur Besprechung gelangte eine größere Anzahl Einsendungen. So machte uns ein Kollege in Quedlinburg damit bekannt, daß der Weißenfelder 90 Pfg. Uhrmacher dort weit übertroffen wird, da ein Uhrmacher in Steinbrücke das Ersetzen einer

Zylinderuhrfeder für 50 Pfg.

anbietet und noch ausdrücklich bemerkt, daß er „nachweislich allerbestes Material verarbeitet“. Wenn Kollegen ihre Arbeit so wenig zu schätzen wissen, so könnte ein Verbot der Preisbekanntmachung, wie es die Zwangsinnungen erstreben, hier tatsächlich von erzieherlichem Wert sein, zum mindesten aber doch der krassen Preis-schleuderei einen Riegel vorschieben.

Auch im Goldwarenhandel wäre eine derartige Beschränkung an manchem Ort wünschenswert, z. B. in Würzburg, wo die Firma J. Z. einen

großen Abschlag auf Eheringe

ankündigt, Es heißt in der Anzeige: 333 gestempelt per Gramm Mk. 1.50, früher Mk. 2.—; 585 gestempelt per Gramm Mk. 2.50 früher Mk. 3.—. Daß gerade im Trauringhandel ganz unhaltbare Zustände bestehen, ist bekannt und verschiedentlich schon zu bessern versucht worden. Neuerdings sind Bestrebungen im Gange um die Fabrikanten der Trauringe in einer Konvention zu vereinigen. Hoffentlich gelingt dies und dann auch die Ausmerzungen der oben gekennzeichneten Schleudereien.

Von der

Perpetuum-Mobile-Uhr-Vertriebsgesellschaft

ist uns auf die in unserem Bericht vom 1. September veröffentlichte Zuschrift eines Kollegen folgende Berichtigung zugegangen:

„Wir besitzen für die von uns vertriebene Perpetuum-Mobile-Uhr zwei D.R.G.M. und ein D.R.P., haben auch in fast allen kultivierten Ländern der Erde Patente angemeldet. Wenn unsere Uhr auch im Prinzip den alten Experimentier-Uhren ähnlich erscheint, so hat sie es doch jenen voraus, daß sie eine vollendete moderne Uhr ist.

Der Eigenpreis der Uhr ist weitaus höher als 30 Mk., also der Verkaufspreis unter Berücksichtigung dessen, daß wir in einzelnen Orten die Uhr nur einmal liefern, durchaus angemessen. Auf den Vorwurf der Geheimnistuerei bemerken wir, daß es uns natürlich während der Garantie-

zeit nicht gleich sein kann, wenn jedermann durch das Auseinandernehmen der Uhr uns möglicherweise die Garantieübernahme erschwert. Andererseits müssen wir den Käufer dagegen sichern, daß nicht ein dritter die Uhr an seinem Platz, sei es auch schenkungsweise, hinliefert. Es ist also nicht zutreffend, daß wir uns ein Recht zu sichern suchen, daß uns nicht zustände.“

Hochachtend

Perpetuum-Mobile-Vertriebsgesellschaft
Siegfried Moritz.

Zu dieser Berichtigung bemerken wir, daß es uns und allen, die das System der Uhr kennen, unbegreiflich erscheint, wie das Patentamt zu einer Patenterteilung gelangen konnte, da die Uhr nicht neu ist, wenigstens nicht im Prinzip. — Übrigens haben wir noch eine weitere Zuschrift von einem Käufer der Uhr erhalten, der dafür, Herr Moritz ließ mit sich handeln, nur 75 Mk. gezahlt hat. Der Kollege schreibt, daß er nicht darüber aufgeklärt worden ist, daß die Uhr nur einen Tag geht. Sie sei deshalb für ihn wertlos, denn seine Schaufensteranlage gestatte ihm nicht, die Uhr täglich aufzuziehen. Allein der letztgenannte Umstand wird einer Verbreitung der Uhr hinderlich sein, und es ist begreiflich, daß der Verkäufer darauf nicht besonders aufmerksam macht. Wenn es, wie in den veröffentlichten Zuschriften geschehen, Käufer der Uhr tun, so handeln sie nur kollegialisch und verdienen Anerkennung.

Vom Verbands Deutsche Uhren-Grossisten ist uns das nachstehende Rundschreiben zugegangen.

An die Vorstände der Uhrmacher-Innungen.

Am 16. August 1910 war ein Jahr vergangen, daß in München bei Gelegenheit der Tagung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher zwischen den drei großen Uhrmacher-Verbänden: Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Deutscher Uhrmacher-Bund, Deutsche Uhrmacher-Vereinigung und dem Verbands der Deutschen Uhren-Grossisten die sogenannten Münchener Verträge abgeschlossen wurden. Trotz ihres nunmehr einjährigen Bestehens ist es aber doch bisweilen vorgekommen, daß den Verträgen von den Uhrmachern wenig oder gar keine Beachtung geschenkt worden ist. Ja, es soll sogar der Fall gewesen sein, daß die Mitglieder einer größeren Innung von dem Inhalt der Münchener Verträge überhaupt keine Ahnung hatten. Diese Umstände veranlassen daher die unterzeichneten Verbände,